



Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Neckarsulm zur Bebauung mit Einzelhäusern (Ein- / Zweifamilienhäusern), und Doppelhaushälften (Bauplatzvergaberichtlinie)

§ 1

Allgemeiner Grundsatz

Baugrundstücke der Stadt Neckarsulm, die zur Bebauung mit Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern oder Doppelhaushälften vorgesehen sind, werden nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 gemäß den nachfolgenden Bauplatzbewerberichtlinien veräußert.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Die Bauplätze werden auf der Homepage der Stadt Neckarsulm, sowie im Neckarsulm Journal und ggf. in weiteren Medien der lokalen Presse ausgeschrieben.

2. Ab Ausschreibungsbeginn, können sich Bewerber/innen innerhalb einer Frist von zwei Monaten, mittels eines von der Stadt Neckarsulm zur Verfügung gestellten Bewerbungsformular oder auf sonstige vorgegebene Art und Weise, insbesondere online, auf maximal drei Baugrundstücke bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird vorrangig per Email bestätigt.

Sofern eine Interessentenliste vor dem Ausschreibungsbeginn geführt wurde, werden die Interessenten vom Beginn des Bewerbungsverfahrens in Kenntnis gesetzt.

3. Über die Vergabe bzw. das Erstauswahlrecht entscheidet die Stadt Neckarsulm mittels eines Punktesystems.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, werden anhand der Angaben auf dem Bewerbungsformular Bewertungspunkte mittels der in § 3 beschriebenen Kriterien, an die einzelnen Bewerber vergeben. Diejenigen Bewerber/innen, welche die meisten Punkte erreichen, erhalten das Erstauswahlrecht bzgl. der Bauplätze, auf die sie sich beworben haben. Haben mehrere Bewerber/innen die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

4. Die Bewerber/innen willigen mit Ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt, bzw. dass der Gemeinderat im Anschluss an das Vergabeverfahren darüber informiert wird, welche Bewerber/innen den Zuschlag für einen Bauplatz erhalten haben (Datenschutzgrundverordnung).



5. Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind:

- a) Juristische Personen, Bauträger, Makler, Firmen und andere juristische und natürliche Personen, die Gebäude für Dritte errichten.
- b) Bewerber/innen, die sich mit falschen Angaben einen Vorteil im Bewerbungsverfahren verschaffen.
- c) Bewerber/innen mit unvollständig ausgefüllten Bewerberformularen oder Unterlagen.
- d) Bewerber/innen, die bereits einen Wohnbauplatz von der Stadt Neckarsulm erworben haben.
- e) Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Vergabekriterien

1.) Soziale Kriterien:

1.1. Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt: je 10 Punkte (Max. 30)
(Es werden nur Kinder berücksichtigt, die mit Hauptwohnsitz wie der sich bewerbende Haushalt gemeldet sind und die bei Ausschreibungsbeginn bereits geboren sind.)

1.2. Junge/r Bewerber/in unter 35 Jahre: je 10 Punkte (Max. 10)
(Der Bewerber muss im Falle einer Zuteilung auch der Käufer sein)

Maximal erreichbare Punktzahl nach sozialen Kriterien 40 Punkte.

2.) Allgemeine Kriterien

2.1. Hauptwohnsitz in Neckarsulm, Amorbach, Dahenfeld oder Obereisesheim (Max. 20)

Seit mind. 3 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	10 Punkte
Seit mind. 5 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	15 Punkte
Seit mind. 10 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	20 Punkte
Früherer Hauptwohnsitz in Neckarsulm (für mind. 10 Jahre)	10 Punkte

(Bewerben sich zwei oder mehr Personen gemeinsam, wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber/innen angerechnet. Es zählen die Meldedaten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neckarsulm)

2.2. Arbeitsplatz (Haupterwerb) in Neckarsulm (Max. 10)

Seit mind. 1 Jahr ab Ausschreibungsbeginn	5 Punkte
Seit mind. 3 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	10 Punkte

(Bewerben sich zwei oder mehr Personen gemeinsam, wird die längste Dauer des Arbeitsverhältnisses eines der Bewerber/innen angerechnet.)

2.3. Aktives ehrenamtliches Mitglied in einem eingetragenen Verein (e.V.), oder einer vergleichbaren Organisation der Stadt Neckarsulm (inkl. Ortsteilen)

Seit mind. 5 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	10 Punkte
Seit mind. 10 Jahren ab Ausschreibungsbeginn	20 Punkte

(Eine entsprechende Bestätigung mit Angaben der einzelnen Vereinstätigkeiten muss vom Vereinsvorstand unterzeichnet sein)

Maximal erreichbare Punktzahl nach allgemeinen Kriterien 50 Punkte.



3. Kriterien für Punktabzug (Max. 30 Punkte Abzug)

3.1 Der/Die Bewerber/in ist Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/ Mehrfamilienhauses, Reihenhaus, Doppelhaushälfte), oder eines baureifen Grundstücks in einer Entfernung von 25 km oder weniger zur Stadt Neckarsulm. -30 Punkte

3.2 Der/Die Bewerber/in ist Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/ Mehrfamilienhauses, Reihenhaus, Doppelhaushälfte), oder eines baureifen Grundstücks in einer Entfernung von mehr als 25 und maximal 50 km zur Stadt Neckarsulm -20 Punkte

Maximal erreichbarer Punktabzug nach den Kriterien für Punktabzug, minus 30 Punkte.

4. Punkte für eingebrachte Flächen im Baugebiet (Max. 10 Punkte)

4.1 Hat ein/e Bewerber/in Flächen in dem Baugebiet eingebracht, in dem er/sie sich auf einen Bauplatz bewirbt, erhält er/sie pro 100 m² eingebrachte Fläche einen Punkt. Maximal jedoch 10 Punkte.

4.2 Die Punkte von eingebrachten Flächen entfallen, wenn der/die Bewerber/in auf andere Art und Weise bereits einen Bauplatz im Baugebiet erhalten hat (Umlegung, Vorkaufsrecht oder Ähnliches).

Maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl

100 Punkte

§ 4 Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie tritt mit Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft. Alle bisher angewandten Vergabekriterien und Vergaberegulungen für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Neckarsulm zur Bebauung mit Einzelhäusern (Ein- / Zweifamilienhäusern), und Doppelhaushälften treten gleichzeitig außer Kraft.